

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates über den Verzicht auf Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens geprüft.

Mit der neuen Rechnungslegung (HRM2) soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden.

Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht neu bewertet werden (Wahlrecht der Gemeinde).

Dem Gemeinderat sind folgende Punkte wichtig:

- Keine Doppelabschreibungen
- Abschreibungen sollen auf dem heutigen Niveau bleiben
- Bilanz soll nicht künstlich aufgebläht werden
- Finanzhaushalt soll sich stabil entwickeln können

Die Rechnungsprüfungskommission stellt der Gemeindeversammlung vom 18.06.2018 folgenden Antrag:

Auf die Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens beim Übergang auf das neue harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 Gemeindegesetz wird verzichtet.

Bauma, 08. Mai 2018

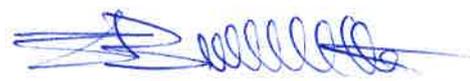
Rechnungsprüfungskommission
Bauma

Der Präsident:

Die Aktuarin



Kurt Münger



Susanne Burkhalter